



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00284**  
Datum: 04.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 25.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur öffentlichen Anwohnerversammlung zum Thema "Lärmbelästigung am Bebelplatz"**

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) hatte für den 26.08.2019 zu einer öffentlichen Anwohnerversammlung zum Thema "Lärmbelästigung am Bebelplatz" eingeladen. Laut Aussagen von Frau Ernst, Büroleiterin des Oberbürgermeisters, handelte es sich um eine Veranstaltung der Stadt.

Für großen Unmut sorgte die Tatsache, dass Stadträte, Pressevertreter\*innen und interessierte Bürger\*innen keinen Zugang zur Versammlung bekamen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. In der Presse (Aussage von Sabine Ernst- Büroleiterin des Oberbürgermeisters) war zu vernehmen, dass Bürger\*innen direkt und schriftlich eingeladen wurden.
  - a) Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung?
  - b) Auf welcher Grundlage wurden die entsprechenden Bürger\*innen eingeladen?
  - c) Wurde ansässiges Gewerbe eingeladen?
  - d) Woher stammen die Adressen der Eingeladenen?
  - e) Wie wurden die Einladungen an die Bürger\*innen herangebracht und entsprach diese den aktuellen Datenschutzregelungen?
2. Anwesende Medienvertreter\*innen wurden nicht in die Räumlichkeiten der Versammlung hineingelassen.

- a) Aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen?
  - b) Sollen bei zukünftigen Veranstaltungen mit gleichem Charakter die Medienvertreter\*innen ausgeschlossen werden?
  - c) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden Medienvertreter ausgeschlossen?
3. Gewählten Stadträt\*innen, die nicht am Bebelplatz, wohnen wurde der Zugang zur Veranstaltung ebenfalls verwehrt.
- a) Aus welchem Grund hatten diese Stadträt\*innen keinen Zugang?
  - b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde gewählten Stadträt\*innen der Zugang zu einer städtischen Veranstaltung verwehrt?
4. Welche Kosten entstanden
- a) für die Einladungen?
  - b) für die Räumlichkeiten?
  - c) für Personal?

Gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur öffentlichen Anwohnerversammlung zum Thema "Lärmbelästigung am Bebelplatz"**

**Vorlagen-Nr.: VII/2019/00284**

**TOP 10.4**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. In der Presse (Aussage von Sabine Ernst- Büroleiterin des Oberbürgermeisters) war zu vernehmen, dass Bürger\*innen direkt und schriftlich eingeladen wurden.**

- f) Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung?**
- g) Auf welcher Grundlage wurden die entsprechenden Bürger\*innen eingeladen?**
- h) Wurde ansässiges Gewerbe eingeladen?**
- i) Woher stammen die Adressen der Eingeladenen?**
- j) Wie wurden die Einladungen an die Bürger\*innen herangebracht und entsprach diese den aktuellen Datenschutzregelungen?**

Die Stadt verweist auf die Informationen in der Sitzung des Stadtrates im August 2019, nachzulesen im Protokoll.

**2. Anwesende Medienvertreter\*innen wurden nicht in die Räumlichkeiten der Versammlung hineingelassen.**

- d) Aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen?**
- e) Sollen bei zukünftigen Veranstaltungen mit gleichem Charakter die Medienvertreter\*innen ausgeschlossen werden?**
- f) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden Medienvertreter ausgeschlossen?**

Die Stadt verweist auf die Informationen in der Sitzung des Stadtrates im August 2019, nachzulesen im Protokoll.

**3. Gewählten Stadträt\*innen, die nicht am Bebelplatz, wohnen wurde der Zugang zur Veranstaltung ebenfalls verwehrt.**

- c) Aus welchem Grund hatten diese Stadträt\*innen keinen Zugang?**
- d) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde gewählten Stadträt\*innen der Zugang zu einer städtischen Veranstaltung verwehrt?**

Die Stadt verweist auf die Informationen in der Sitzung des Stadtrates im August 2019, nachzulesen im Protokoll.

**4. Welche Kosten entstanden**

- d) für die Einladungen?**
- e) für die Räumlichkeiten?**
- c) für Personal?**

Die Kosten für Briefpapier werden nicht statistisch erfasst. Gleiches gilt für den Einsatz von Verwaltungsmitarbeitern. Für die Raummiete entstanden Kosten in Höhe von 50 Euro.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister